

Informationen für Bewerberinnen und Bewerber zur Datenverarbeitung gemäß Art 13 DSGVO

Verarbeitung von Bewerberdaten

Regierungspräsidium Stuttgart nimmt den Schutz Ihrer persönlichen Daten sehr ernst. Aus diesem Grunde haben wir Maßnahmen getroffen, die sicherstellen, dass die Vorschriften über den Datenschutz von uns beachtet werden.

Wer ist für die Datenverarbeitung verantwortlich und wer ist Datenschutzbeauftragter?

Verantwortlicher für die Datenverarbeitung im Sinne von Art. 13 Abs. 1 Buchstabe a DSGVO ist das

Regierungspräsidium Stuttgart
Ruppmannstraße 21, 70565 Stuttgart
Telefon : 0711 / 904 - 0
Telefax: 0711 / 904-11190 E-Mail: poststelle@rps.bwl.de

Kontaktdaten des behördlichen Datenschutzbeauftragten

Regierungspräsidium Stuttgart
Ruppmannstraße 21, 70565 Stuttgart
Telefon : 0711 / 904 - 0
Telefax: 0711 / 904-11190 E-Mail: datenschutzbeauftragter@rps.bwl.de

Welche personenbezogenen Daten erheben wir und woher stammen diese?

Im Rahmen des Bewerbungsverfahrens verarbeiten wir die von Ihnen angegebenen Daten. Darunter fallen u. a. folgende personenbezogene Daten:

- Ihre Stammdaten (wie Vorname, Nachname, Namenszusätze, ggf. Besoldungs- oder Entgeltgruppe)
- ggf. Arbeitserlaubnis / Aufenthaltstitel
- Kontaktdaten (etwa private Anschrift, (Mobil-)Telefonnummer, E-Mail-Adresse)
- Daten Ihres Lebenslaufs
- Qualifikationsdaten, wie z. B. Bildungshistorie, Berufstätigkeiten, Beurteilungen, Zeugnisse, Fort- und Weiterbildungen
- besondere Kenntnisse und Fertigkeiten, soweit für die ausgeschriebene Stelle relevant
- ggf. Schwerbehinderteneigenschaft

Ihre personenbezogenen Daten werden grundsätzlich direkt bei Ihnen im Rahmen des Einstellungsprozesses erhoben, insbesondere aus den Bewerbungsunterlagen, dem Bewerbungsgespräch.

Für welche Zwecke und auf welcher Rechtsgrundlage werden Ihre Daten verarbeitet?

Wir verarbeiten die Daten, die uns im Zusammenhang mit Ihrer Bewerbung vorliegen, um Ihre Eignung für die ausgeschriebene Stelle oder gegebenenfalls andere offene Positionen in unserem Ressort zu prüfen und das Bewerbungsverfahren durchzuführen. In erster Linie dient die Datenverarbeitung demnach der Eingehung eines Dienst- oder Arbeitsverhältnisses.

Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten unter Beachtung der Bestimmungen der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) und des Landesdatenschutzgesetzes (LDSG).

Die vorrangige Rechtsgrundlage hierfür ist § 15 Absatz 1 LDSG. Danach ist die Verarbeitung der Daten zulässig, die im Zusammenhang mit der Entscheidung über die Begründung eines Beschäftigungsverhältnisses erforderlich ist. Freiwillige Angaben im Rahmen Ihrer Bewerbung (z. B. Bewerbungsfoto) verarbeiten wir auf Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 lit. a) Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO).

Sollten die Daten nach Abschluss des Bewerberverfahrens gegebenenfalls zur Rechtsverfolgung erforderlich sein, kann eine Datenverarbeitung auf Basis der Voraussetzungen von Artikel 6 DSGVO, insbesondere zur Wahrnehmung von berechtigten Interessen nach Artikel 6 Absatz 1 lit. f) DSGVO erfolgen. Unser Interesse besteht dann in der Geltendmachung oder Abwehr von Ansprüchen.

Ihre Daten werden ausschließlich zur Besetzung der konkreten Stelle, auf die Sie sich beworben haben, verarbeitet.

Sind Sie verpflichtet, Ihre Daten bereitzustellen?

Die Bereitstellung der Daten durch Sie ist für die Durchführung des Bewerbungsverfahrens erforderlich. Eine rechtliche Verpflichtung besteht nicht. Ohne diese Daten können wir Ihre Bewerbung aber nicht berücksichtigen.

Wie lange werden Ihre Daten gespeichert?

Im Falle einer Einstellung übernehmen wir Ihre Bewerbungsunterlagen in Ihre Personalakte. Nach Beendigung des Beschäftigungsverhältnisses werden diejenigen personenbezogenen Daten weiterhin gespeichert, zu deren Aufbewahrung wir gesetzlich verpflichtet sind. Dies ergibt sich regelmäßig aus den rechtlichen Nachweis- und Aufbewahrungspflichten. Die Speicherfristen betragen danach bis zu zehn Jahre. Im Falle einer Absage werden Ihre Bewerbungsunterlagen spätestens drei Monate nach Abschluss des Bewerbungsverfahrens gelöscht.

Wer bekommt Ihre Daten?

Innerhalb des Regierungspräsidiums Stuttgart erhalten nur die Personen und Stellen Ihre personenbezogenen Daten, die in die Entscheidung über Ihre Einstellung eingebunden sind. Sprich, Empfänger der in den Bewerbungsunterlagen enthaltenen personenbezogenen Daten sind die Mitarbeiter/innen des Einstellungsreferats, die Vertreter/innen des Fachreferats, die Amtsleitung, die Vertreter/innen des Personalrats, die Beauftragte für Chancengleichheit und ggf. die Vertrauensperson der schwerbehinderten Menschen.

Bei Bewerbungen um Schulleiterstellen an öffentlichen Schulen im Regierungsbezirk Stuttgart werden Ihre Bewerberdaten an die zuständige Schulkonferenz und den zuständigen Schulträger zwecks Mitwirkung im Stellenbesetzungsverfahren nach § 40 Schulgesetz übermittelt.

Welche Rechte können Sie als Betroffener geltend machen?

Sie haben die Rechte aus den Art. 15 – 21 DSGVO:

- Recht auf Auskunft (Art. 15 DSGVO)
- Recht auf Berichtigung (Art. 16 DSGVO)
- Recht auf Löschung (Art. 17 DSGVO)
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO)
- Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO)
- Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung (Art. 21 DSGVO)

Nähere Informationen zum Recht auf Auskunft sowie zum Recht auf Löschung finden Sie hier:

<https://www.baden-wuerttemberg.datenschutz.de/wp-content/uploads/2013/02/DSK-Kurzpapier-6-Auskunftsrecht.pdf>

https://www.baden-wuerttemberg.datenschutz.de/wp-content/uploads/2017/08/DSK_KPNr_11_Recht-auf-Vergessenwerden.pdf

Beschwerderecht

Sie haben das Recht, sich über die Verarbeitung personenbezogener Daten durch uns bei der Aufsichtsbehörde für den Datenschutz zu beschweren. Aufsichtsbehörde ist:

Landesbeauftragter für den Datenschutz und die Informationsfreiheit

Königstrasse 10 a

70173 Stuttgart

Tel.: 0711/615541-0

FAX: 0711/615541-15

poststelle@lfdi.bwl.de

Werden Ihre Daten in ein Drittland übermittelt?

Eine Datenübermittlung in Drittländer findet nicht statt.

Inwieweit finden automatisierte Einzelfallentscheidungen oder Maßnahmen zum Profiling statt?

Wir nutzen keine rein automatisierten Verarbeitungsprozesse zur Herbeiführung einer Entscheidung.